

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsversammlung Forstzweckverband	öffentlich	Kenntnisnahme	

<b>Verfasser:</b> Simone Pawlak	<b>Fachbereich 3</b>
---------------------------------	----------------------

**Tagesordnung:**

**Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.09.2024**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

**Sachverhalt:**

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni [...] spätestens zwei Monate nach dem [jeweiligen] Stichtag unterrichtet werden.

Die Vorschriften zur Berichtspflicht finden aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 116 Abs. 1 GemO entsprechend für die Zweckverbände Anwendung.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erfolgt eine Unterrichtung der Verbandsversammlung jährlich zum Stichtag 30.09.

Die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Verbandsversammlung am 03.11.2022 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 07.12.2022. Die Haushaltssatzung wurde am 14.12.2022 bekannt gemacht.

**Haushaltsausführung (Stand 30.09.2024)**

Im Gesamtergebnishaushalt ist zum Stand 30.09.2024 folgender Ausführungsgrad zu verzeichnen.

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>HH-Mittel EUR</b>	<b>bisher EUR</b>
Erträge	129.100,00	7.960,00
Aufwendungen	137.363,09	4.756,24

**Wesentliche Änderungen im ordentlichen Bereich zum Stichtag 30.09.2024:**

Im Haushaltsplan wurden Ansätze für Personalkosten eingestellt für den Fall, dass Neueinstellungen von Waldarbeitern erfolgen.

Das Ausschreibungsverfahren war nicht erfolgreich. Aufgrund dessen beschlossen die Verbandsmitglieder, die Forstbetriebsarbeiten von Unternehmen durchführen zu lassen. Die Personalkosten von 120.940,00 EUR werden nicht benötigt.

Den Personalkosten wurden Kostenerstattungen durch die Verbandsmitglieder in gleicher Höhe gegenübergestellt. Dieser Ansatz wird entsprechend auch nicht in Anspruch genommen.

Aufwendungen für die Beschaffung von geringwertigen Gegenständen sind bisher nicht angefallen (2.700 EUR). Die Abrechnung der Personal- und Sachkosten an die Verbandsgemeinde Mendig erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024 (2.000 EUR).

Die aus dem Vorjahr 2023 übertragenen Haushaltsmittel von 9.573,09 EUR für die Erstellung eines Gutachtens durch die Kommunalberatung wurden bisher nur mit einem Betrag von 4.076,11 EUR in Anspruch genommen. Daraus folgt derzeit eine Einsparung von 5.496,98 EUR.

### Investitionen

Der vorsorgliche Ansatz für die Beschaffung von Geräten i. H. v. 1.500 EUR wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

**Wie bereits erwähnt, stehen dem Forstzweckverband Ettringen-Rieden keine eigenen Waldarbeiter mehr zur Verfügung und die Forstbetriebsarbeiten werden von Unternehmen durchgeführt.**

**Dadurch ist eine der Hauptaufgaben des Forstzweckverbandes nicht mehr gegeben.**

**Als bekannt wurde, dass ein neuer Forstzweckverband im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel gegründet wird, entschieden sich die Verbandsmitglieder durch einen Grundsatzbeschluss, diesem beizutreten. Im Umkehrschluss soll der Forstzweckverband Ettringen-Rieden aufgelöst werden.**

**Die Gründung des Forstzweckverbandes Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig soll mit Wirkung vom 01.01.2025 erfolgen.**

### Fazit

Nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 98 II GemO ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen zum Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung vorliegen.